



**BEZIRKSSCHÜLER\*INNEN-  
VERTRETUNG KREIS DÜREN**

Bezirksschüler\*innenvertretung  
c/o Regionales Bildungsbüro Kreis Düren  
Amt 40/3  
Bismarckstraße 16  
52351 Düren  
**bsvdueren@gmail.com**  
**+49 157 55546916**  
**+49 157 34902111**

# **Geschäftsordnung**

## **für die Bezirksdelegiertenkonferenz der BSV Düren**

### **§1 Rederecht**

1. Das Wort wird durch das Tagespräsidium in Reihenfolge der Meldungen erteilt. Meldungen erfolgen durch Handzeichen.
2. Rederecht haben alle Schüler\*innen der angeschlossenen Schulen, der Bezirksvorstand und die Bezirksverbindungslehrer\*innen. Auf Wunsch wird auch Gästen das Rederecht erteilt.
3. Der Vorstand kann jederzeit außerhalb der Reihe reden, wenn dies aus sachlichen Gründen zur Förderung der Diskussion notwendig ist.

### **§2 Anträge zur Geschäftsordnung**

1. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihe erteilt. Die Äußerungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen.
2. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist nach Anhörung von in der Regel einer Für- und einer Gegenrede abzustimmen, es sei denn, es wird ein Geschäftsordnungsantrag auf Verlängerung der Debatte gestellt. Gegenreden erfolgen entweder formal oder inhaltlich. Wird keine Gegenrede gehalten ist der Antrag angenommen.
3. Anträge, die einen Vorgang einleiten müssen mit 1/3 Mehrheit und Anträge, die einen Vorgang beenden müssen mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.
  - 3.1. Einleitend sind die Anträge auf (General-/Personal-) Debatte, Vertagung eines Tagesordnungspunkts, Pause (zeitlich definiert), Mandatsprüfung, Hammsprung, Erstellung eines Meinungsbildes, Energizer, persönliche Erklärung (diesem ist nach Beratung auch ohne Abstimmung statt zu geben), sowie geheime Abstimmung (diesem ist ohne Abstimmung statt zu geben).
  - 3.2. Beendend sind Anträge auf Beschränkung der Redezeit, Nichtbefassung (muss vor der Befassung gestellt werden), Schluss der (General-/

Personal-)Debatte, Schließung der Redeliste, Änderung der Tagesordnung und Überweisung an ein anderes Organ.

### **§3 Abstimmungen**

1. Anträge können von allen Schüler\*innen des Verbandes gestellt werden und durch die Bezirksdelegiertenkonferenz beschlossen werden.
2. Abstimmung werden in der Regel durch Handzeichen durchgeführt.
3. Bei Abstimmungen gibt es die Möglichkeiten der Befürwortung, Ablehnung und Enthaltung. Enthaltungen sind bei Abstimmungen im Weiteren nicht zu beachten, lediglich bei Anträgen an die Geschäftsordnung.

### **§4 Protokoll**

1. Das Protokoll enthält nebst Tagesordnung den Beginn, Unterbrechungen und den Schluss der Sitzung, sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse. Wenn zu einem TOP kein Beschluss gefasst wurde, enthält das Protokoll eine kurze Ergebnissicherung zu diesem TOP.
2. Wenn kein Protokoll geführt wird, ist kein Organ beschlussfähig.
3. Das Protokoll ist mit der Einladung zur nächsten Sitzung des Organs zu versenden.

### **§5 Sonstiges**

1. Diese Geschäftsordnung kann nur durch eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen einer Bezirksdelegiertenkonferenz geändert werden.
2. Für alle Organe der BSV Düren, für die keine Geschäftsordnung vorhanden ist, gilt diese Geschäftsordnung, soweit wie sie auf diese Organe anwendbar ist.

Diese Wahlordnung wurde am 04.10.2017 von der BDK in Kreuzau beschlossen.